

II- 1275 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juni 1971 No. 651/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, *Landmann*
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend den Ankauf von Jeeps zum Gebrauchsschrottwert

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat dem Bezirksfeuerwehrverband Kufstein unterm 26. 11. 1970, Zl. 494.155-KFM/70, mitgeteilt, daß die Möglichkeit besteht, vom Bundesheer ausrangierte Jeeps gegen den Gebrauchsschrottwert zu erwerben. Dieser Bescheid wurde am 29. 4. 1971 mit folgendem neuerlichen Schreiben, Zl. 37.301-Fz/LzLg/70, aufgehoben:

"Mit o.a. Bezug wurde die Genehmigung erteilt 10 Jeep zum Gebrauchsschrottpreis von S 1.60 pro kg oder zum Schätzwert des Dorotheums einschließlich Schätzkosten zu erwerben. Das Kdo der HVT wurde mit Erl. Zl. 501.682-E/A 71 des BMFLV angewiesen, ausgeschiedene Fahrzeuge ausnahmslos über das Dorotheum zum Verkauf im Versteigerungswege anzubieten. Hiemit ist die Genehmigung aufgehoben."

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

Warum wurde dem Bezirksfeuerwehrverband Kufstein die Möglichkeit, ausrangierte Jeeps zum Gebrauchsschrottwert zu erwerben, zunächst erteilt, 5 Monate später aber mit Schreiben vom 29. 4. 1971 widerrufen?